

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Metall & Technik Stahlhandels Ges.m.b.H.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über **Lieferungen und Leistungen** der **Metall & Technik Stahlhandels Ges.m.b.H.**, Gewerbepark B9, 2821 Lanzenkirchen, Österreich, FN 287110x (im Folgenden „Anbieter“ oder „wir“), an Unternehmen, gewerbliche Kunden, Privatpersonen und öffentliche Auftraggeber (im Folgenden „Kunde“).

1.2 Unseren sämtlichen Angeboten, Verkäufen und Lieferungen liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Jegliche Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden, insbesondere in **Bestellungen, Anfragen** oder **Verträgen**, haben nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt wurden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind **unverbindlich** und stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots des Kunden dar.

2.2 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir das Angebot mit einer Annahmestätigung akzeptieren und die Ware ausgeliefert wurde.

2.3 Änderungen der Spezifikationen, Mengen oder Lieferbedingungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

2.4 Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst mit der Annahmestätigung durch uns zustande. Dies gilt auch dann, wenn dem Käufer im Vorfeld technische Dokumente wie Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen oder Verweise auf DIN-Normen sowie sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in digitaler Form – überlassen wurden. An sämtlichen übermittelten Unterlagen behalten wir uns das Eigentum sowie sämtliche Urheberrechte ausdrücklich vor.

2.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt gemäß § 878 ABGB als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere angeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, ab Werk ohne Verpackung, Transport und Versicherung.

3.2 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Preise **ex Works (EXW)** Der Verkäufer

stellt die Ware am vereinbarten Lieferort (z. B. im Werk, Lager oder Geschäft) zur Verfügung. Der Käufer übernimmt die gesamten Kosten und Risiken für den Transport der Ware, einschließlich Export- und Importformalitäten gemäß den **Incoterms 2020**.

3.3 Alle Zahlungen sind **sofort nach Rechnungsdatum** ohne Abzug zu leisten, es sei denn, eine andere Zahlungsvereinbarung wurde getroffen.

3.4 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, **Verzugszinsen** in Höhe von **12%** zu berechnen.

3.5 Wenn die **Kreditwürdigkeit** des Kunden nach Vertragsabschluss sinkt oder Zahlungsschwierigkeiten auftreten, behalten wir uns vor, Vorauszahlungen oder **Sicherheiten** zu verlangen.

3.6 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise anzupassen, wenn sich bis zum Zeitpunkt der Lieferung relevante Umstände geändert haben, die bei der Preisberechnung berücksichtigt wurden. Das betrifft insbesondere Material- oder Rohstoffpreisschwankungen, Lohnerhöhungen oder Einführung oder Erhöhung von Steuern, Zöllen, Abgaben oder sonstigen Kosten, die unsere Lieferung direkt oder indirekt verteuern.

Unsere Preise basieren auf den vereinbarten Stückzahlen. Bei geringerer Abnahmemenge behalten wir uns vor, entsprechende Zuschläge für Mindermengen zu verrechnen.

3.7 Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, Mahngebühren sowie Verzugszinsen geltend zu machen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

3.8 Zessionsverbot: Forderungen aus diesem Vertrag dürfen vom Kunden nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung an Dritte abgetreten werden, sofern nicht gesetzlich etwas anderes, insbesondere gemäß § 1396a ABGB, bestimmt ist.

4. Lieferung und Gefahrübergang

4.1 Liefertermine sind **unverbindlich**, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

4.2 Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. **Rohstoffengpässe, Streiks, Forderungen durch Dritte**) entbinden uns von der Einhaltung der vereinbarten Liefertermine, ohne dass der Kunde Ansprüche geltend machen kann.

4.3 Der Übergang der **Gefahr** auf den Kunden erfolgt gemäß den vereinbarten **Incoterms**.

4.4 Bei **Verzögerungen** der Lieferung durch den Kunden (z.B. durch verspätete Abnahme) behalten wir uns vor, die Ware auf Kosten des Kunden **einzulagern**.

4.5 Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Wenn nicht anders vereinbart oder angeordnet, bleibt die Wahl der Versandart uns überlassen.

4.6 Unser Lieferverzug tritt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein. Voraussetzung ist jedoch stets eine vorherige Mahnung durch den Käufer.

4.7 Als Liefertag gilt das Datum, an dem die Ware im Werk oder Lager zur Verfügung gestellt wird. Die Lieferung erfolgt EXW (Incoterms 2020) auf die angegebene Lieferadresse.

4.8 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Spediteur oder Frachtführer übergeben wird – spätestens jedoch beim Verlassen unseres Werks oder Lagers. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung mit einem firmeneigenen Fahrzeug erfolgt. Befindet sich der Käufer im Annahmeverzug, geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Lieferbereitschaft auf ihn über.

5. Widerrufsrecht und Rücknahme

5.1 Bei B2B-Geschäften ist eine Rücknahme von **maßgefertigten** oder **spezialisierten Produkten** grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Bei Rücksendungen von standardisierten Produkten (die keine spezifische Fertigung beinhalten) sind die **Kosten der Rücksendung** vom Kunden zu tragen. Rücksendungen sind nur in **ungebrauchtem Zustand** und in der Originalverpackung möglich.

6. Mängelhaftung und Gewährleistung

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort nach Lieferung auf **Mängel** zu untersuchen und uns etwaige **Mängel sofort nach Lieferung** schriftlich mitzuteilen.

6.2 Liegt ein Mangel vor, so leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.3 Bei nicht fristgerechter Rüge von Mängeln sind sämtliche Schadenersatzansprüche, sowie auch Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche aus dem Titel der Mangelhaftigkeit, Schlechterfüllung und Mangelfolgeschäden ausgeschlossen.

6.4 Unsere Haftung für Mängel ist auf den **Wert der gelieferten Ware** begrenzt.

6.5 Unsere Gewährleistungsfrist endet jedenfalls mit Bearbeitung der Ware, spätestens **jedoch 6 Monate ab Liefertag**. Wir sind bei gerechtfertigter Mängelrüge berechtigt, nach unserer Wahl entweder eine Ersatzlieferung durchzuführen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. Die beanstandeten Waren sind auf unser Verlangen zu diesem Zweck kostenlos zuzustellen. Weitergehende Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche, aus welchem Titel auch immer, sind ausgeschlossen. Die Kosten des Ein- und Ausbaus im Falle einer bereits erfolgten Verarbeitung trägt der Kunde.

6.6 Ausgeschlossen wird die Haftung für Schäden an Gütern, die **nicht Vertragsgegenstand** sind, für sonstige Schäden (mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, Weiterfresserschäden) und für Gewinnentgang, sofern uns nicht grobes Verschulden zur Last fällt. Ebenso ausgeschlossen wird die Ersatzpflicht für Sachschäden, welche aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren, sofern sie bei Kunden auftreten, welche nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind. Eine Haftung unsererseits, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nicht, insbesondere nicht für Schäden, die durch Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen.

6.7 Uns ist nicht bekannt, wofür unsere Kunden unsere Produkte verwenden. Wir übernehmen **keinerlei Gewähr und Haftung**, dass sich unsere Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck eignen und die dafür erforderlichen Eigenschaften aufweisen.

6.8 An unseren Maschinen werden neben Nirosta-Materialien gleichzeitig auch ferristische Stähle verarbeitet, sodass bei unseren Nirosta-Erzeugnissen Oberflächenverunreinigungen etwa durch Stahlstaub, etc., nicht ausgeschlossen werden können. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass unsere Nirosta-Erzeugnisse frei von jeglichen Oberflächenverunreinigungen (z.B. Stahlstaub, etc.) sind.

6.9 Allfällige Oberflächenverunreinigungen stellen keinen Mangel dar. Der Kunde hat eine entsprechende Oberflächenreinigung selbst durchzuführen

7. Haftung

7.1 Wir haften für **vorsätzliche** oder **grobe fahrlässige** Verletzungen von Pflichten.

7.2 Für Schäden, die durch den **unsachgemäßen Gebrauch** oder die **unsachgemäße Verarbeitung** der gelieferten Produkte entstehen, haften wir nicht.

7.3 Eine weitergehende Haftung, insbesondere für **indirekte Schäden** oder **Folgeschäden** (z.B. **Produktionsausfälle, Verzögerungen, Gewinnverlust**), wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur **vollständigen Bezahlung** unser Eigentum.

8.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Ware in diesem Zeitraum nicht zu verpfänden, zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern. Für einen verursachten Schaden an unserem Eigentum ist der Käufer verantwortlich.

8.3 Wird die Ware vom Kunden verarbeitet oder umgeformt, erfolgt dies für uns als **Besteller**, ohne dass uns hierdurch irgendwelche Rechte entzogen werden.

8.4 Bei einem vertragswidrigen Handeln, besonders bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Dabei geht es nicht um einen Vertragsrücktritt, es sei denn, wir erklären das ausdrücklich mit einer schriftlichen Erklärung.

9. Datenschutz

9.1 Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und gemäß unserer **Datenschutzerklärung**.

9.2 Der Kunde hat jederzeit das Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung** und **Sperrung** seiner personenbezogenen Daten.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und Verweisungsnormen.

10.2 Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige **Gericht in Wiener Neustadt (Österreich)**. Für Lieferungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort Wiener Neustadt, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.2 Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine **Abbedingung des Schriftformerfordernisses**.